Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Durchführung von Prüfungsverfahren für Externe (Abschlussprüfungen) und Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Verantwortlicher:		Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
			E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929	Telefon: +49 371/532-0
2	Datenschutzbeauftragte/r:		Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
			E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de	Telefon: +49 371/532-0
3	Zweck(e) der Verarbeitung personenbezogener Daten:		Durchführung von Prüfungsverfahren für Externe (Abschlussprüfungen) und Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen einschließlich Zeugniserteilung, statistische Meldungen	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:		§ 3 Abs. 1 SächsDSDG i. V. m. §§ 86, 87, 88 BBiG §§ 37 Abs.1 und 2, 45 Abs. 2, 56 i.V.m. § 46 BBiG § 16 der jeweiligen Prüfungsordnungen i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 SGB IX	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. ☒ ja ☐ nein			
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Bundesinstitut für Berufsbildung, Statistisches Bundesamt Statistisches Landesamt Kamenz Haushaltsreferat der LDS Sachsen	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		Die Aufbewahrungsfrist beträgt i.d.R. 10 Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akte geschlossen wurde. Den jeweiligen Prüfungsordnungen entsprechend sind die schriftlichen Prüfungsarbeiten maximal 10 Jahre, die Anmeldungen sowie Niederschriften maximal 15 Jahre aufzubewahren. Aufbewahrungsfrist Zeugnisse: 50 Jahre	

7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist: Die Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. ☐ ja ☒ nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an	
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. ☐ ja ☐ nein
9.3	nur falls Nr. 9.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. ☐ Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: ☐ Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. ☒ ja ☐ nein falls ja: Rechtsgrundlage ist § 3 Abs. 1 SächsDSDG i. V. m. § 37 Abs.1 und 2, §§ 45 Abs. 2, 56 i. V. m. § 46, §§ 86, 87, 88 BBiG.	
10.2	nur falls 10.1	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ☒ ja ☐ nein

	ja:		
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Berufsrichtung, Vorbildung, Wiederholungsprüfung, Art der Prüfung, Adress- und Kommunikationsdaten, Geburtsort, Prüfungserfolg undergebnisse, Nachweise über berufsbezogene Tätigkeiten, Lehrgangsnachweis, Arbeitsstätte, ggfs. Gesundheitsdaten bei Nachteilsausgleich
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Nichtteilnahme an Prüfung, Nichtausstellung Prüfungszeugnis, keine Meldung statistischer Daten
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. ☐ ja x nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. ☐ ja x nein		
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. ☐ ja ☐ nein		
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	